

# 3 n h a l t.

## Erster Theil.

### Erste Abtheilung.

Ansichten über das bei der Landwirthschaft bestehende Rechnungswesen, mit Bezeichnung der darin vorwaltenden Unvollkommenheiten und Mängel, und in dieser Beziehung über die Nothwendigkeit ein derselbi neues und dem Zustande der Landwirthschaft zusagendes Rechnungswesen zu entwerfen und zu Stande zu bringen.

Betrachtung des Urtheils, welches die von der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft des Ackerbaus, der Natur- und Landeskunde, ernannte Kommission in ihrer Äußerung vom 15. September 1821 über das derselben vorgelegte Rechnungswerk des Verfassers aufstellte.

Einleitung in fünf Abschnitten und 94 §§., mit Erläuterungen, deren die ersten die Rechnungstheorie, die letztern aber folgende praktische Abhandlungen enthalten:

#### I. Abschnitt. Ueber Rechnungswesen im Allgemeinen, von S. 1 bis 17.

§. 1. Erklärung, was Rechnung heißt.

ad §. 1. Aller Verkehr in weitester Bedeutung stellt die Nothwendigkeit der Rechnung unter drei Haupttiteln, als Rechnung des Ertrags oder des Bruto, als Rechnung des Ausweises oder des Netto, und als Rechnung der endlichen Verwendung dar. Die Landwirthschaft mit Bezug auf Ertragsverrechnung steht oben an, weil sie zugleich mehrere Gewerbe betreibt, daher auch geeignet ist, für alle Gewerbszweige einfacher Art bei ihren Verrechnungen als Leitfaden zu dienen.

ad §. 3. Ertragsrechnung umfasst drei Hauptarten der Verrechnung, nämlich Produktions- oder Gewerbsrechnung, Staatsrechnung und Handelsrechnung. Alle drei gehen aus der Benutzung der Erde und ihrer Oberfläche hervor. Skizzierte Entstehungsgeschichte der Rechnung.

#### II. Abschnitt. Ueber Rechnungswesen der Landwirthschaft und ihren Geschäftsbetrieb, von S. 18 bis 36.

ad §. 26. Andeutung, was in der Verrechnung ein Produktions- oder ein Aushülfszweig sey, mit Bezeichnung ihrer wechselseitigen Wirksamkeit.

ad 31. Über die Zweckmäßigkeit der Rechnung, und die bisher irrite Ansicht, in wie fern das bestehende landwirtschaftliche Rechnungswesen auf Organisirung des Geschäftsbetriebes, oder auf Verbesserung des Bewirthschaftungsplans Einfluß zu nehmen, geeignet seyn kann oder nicht.

ad §. 32. Grundlinien, in welchen der landwirtschaftliche Geschäftsbetrieb aufgefaßt werden mag. Ansichten des Verfassers, sowohl über Beurtheilung, als Eintheilung des in der Benutzung befindlichen landwirtschaftlichen Bodens. Rathschläge, auf welche Art und Weise das wechselseitige Verhältniß unter den Ertragszweigen der Körner-, Futter- und Viehwirtschaft und warum vorher herzustellen sey, bevor der eigentliche Bewirthschaftungsplan und in diesem die Fruchtfolge für die Produktion entworfen und bestimmt werden soll.

### III. Abschnitt. Ueber landwirtschaftliche Rechnungsmanipulation im Allgemeinen.

ad §. 38. Über Manipulation und ihren Beginn, Geschäftseintheilung und Rechnungskontrolle, Bezeichnung der individuellen Wirksamkeit bei der Handhabung des Geschäftsbetriebes, in Beziehung auf die bestehenden Rechnungsobjekte.

Beilage A. Generalschema über Aufstellung der obrigkeitlichen Gerechtsame überhaupt.

— B. Vorschreibungselaborat der obrigkeitlichen Gerechtsame in Geld.

— C. detto detto in Naturalien, Arbeitskräften und sonstigen Dienstbarkeiten.

### IV. Abschnitt. Praktisches Verfahren bei der landwirtschaftlichen Rechnungsmanipulation, von §. 50 bis 81.

ad §. 50. Rechnungsobjekte einer Landwirtschaftsrechnung, welche a) den vorher bestimmten, b) produktiven und c) zufälligen Titel tragen.

ad §. 53. Zahl der zur Manipulirung nöthigen Rechnungsbücher und über mögliche Entbehrlichkeit der bisher bestehenden.

ad §. 59. Über Geldjournalsführung und ihre mehrfachen Formen.

Beilage D. Eine tabellarische Handfertigkeit, über die Art, wie aus dem gewöhnlichen Geldjournal ohne Zeitverlust kontirt werden soll.

Beilage E. Eine Jahressammenstellung aus dem in kontirter Form neu entworfenen Monatsjournal, wobei mit Vermeidung des Hauptbuchs die Hauptfrage ad A. beantwortet wird; als eine Erleichterung für jene Güterbesitzer, welche keine Buchhalterei oder Revision halten.

ad §. 61. Über Materialjournalsführung überhaupt, und insbesondere über Verwendung der Arbeitskräfte.

Beilage F. Eine tabellarische Handfertigkeit, um das Journal über Verwendung der Arbeitskräfte kontirt verfassen zu können.

ad §. 69. Über dreierlei verschiedene Arten der Zusammenstellung der Haupltrechnung, ihren wesentlichen Eigenschaften und Vorzügen, dann, wem eigentlich die Rechnungslegung obliegt.

Beilage G. Benennungsweise beim Übertragen in das Hauptbuch.

ad §. 70. Ansichten wegen der Zeit, auf welche das Rechnungsjahr zu gründen sey.

ad §. 71. Über Ausmittlung der Durchschnittspreise für die Zurechnungen.

ad §. 72. Begriff, was die Bilanzirung sey. Die Bilanz muß die Grundlage der Rechnung seyn; was in dem vorliegenden Rechnungswerke ausführlich erörtert und bewiesen wird.

Beilage H. Entwurf zum Behuf der Passirungs- und Deputattabelle.

ad §. 81. Über Ämteruntersuchung und ihre schnelle Beendung.

Beilage I. Entwurf des Liquidationselaborats.

### V. Abschnitt. Erläuterung des Werkes als Rechnung, von §. 82 bis 88.

### VI. Abschnitt. Praktischer Rechnungssatz, von §. 89 bis 94.

ad §. 93. Die Theorie des Staatsrechnungssystems mit der bestehenden Ausübung verglichen und beleuchtet dargestellt. Über Rechnungsobjekte der Staatswirtschaft, welche a) im periodischen, b) ephemeren und c) im durchlaufenden Titel gegründet bestehen. Alle drei sind dazu geeignet, um nach dem praktischen Rechnungssatz, welcher für jedes einzeln entworfen und erläutert vorliegt, rechnungsmäßig behandelt werden zu können.

Hauptverrechnungsplan, oder die Aufstellung des praktischen Rechnungssatzes für die drei Objekte einer Landwirtschaftsrechnung, mit Erläuterungen.

## Z w e i t e A b t h e i l u n g.

Enthält die praktische Journalsführung, sowohl über Geld als Materialien, worin zugleich die Manipulation aus allen Zweigen einer Landwirtschaftsrechnung für einen Monat, zu Folge der Einleitung von §. 50 bis 65 als Beispiel gegeben wird; und zwar:

1. Das Geldjournal.
2. Das Manipulationselaborat.
3. Der Rentenextrakt.
4. Das Journal über Verwendung der Arbeitskräfte.
5. Abdruschregister über Abdrusch des Getreides in Stroh.
6. Das Journal über Verrechnung der Getreidkörner.
7. detto detto des Futterbaues.
8. detto detto des Viehstandes.
9. detto detto der Bräu- und Branntweinurbarien.
10. detto detto des Waldamts.
11. detto detto des Bau- und Gewölbamts, dann der Inventareffekten.

Obige Materialjournale sind in die allgemeine Form der Generaltabelle umgestaltet worden, deren jede die Verrechnung des nachfolgenden Zweiges für einen Monat umfasst; und zwar:

- a) Ueber Arbeitskräfte,
- b) — Getreide in Stroh,
- c) — Getreide in Körnern,
- d) — Futterbau,
- e) — Viehstand,
- f) — Teichwirthschaft,
- g) — Bräu- und Branntweinurbarien,
- h) — Waldamt,
- i) — Bauamt,
- k) — Gewölbamt,
- l) — Inventareffekten.



## Z w e i t e T h e i l.

### D r i t t e A b t h e i l u n g

stellt vorerst die Materialsverrechnung überhaupt für das Rechnungsjahr nach den §§. von 82 bis 85 als den ersten, dann die Zuführung zur Hauptrechnung gemäß dem §. 86 als den zweiten Hauptzweig der Verrechnung dar; und zwar:

#### D e r e r s t e H a u p t z w e i g.

- |       |  |
|-------|--|
| I.    | Generaltabelle über Verrechnung der Arbeitskräfte, |
| II.   | des Getreides in Stroh,                            |
| III.  | der Getreidkörner,                                 |
| IV.   | des Futterbaues,                                   |
| V.    | des Viehstandes,                                   |
| VI.   | der Teichwirthschaft,                              |
| VII.  | des Bräu- und Branntweinurbars,                    |
| VIII. | des Waldamts, a) über Statholz,                    |
| IX.   | detto b) über Jagdbarkeit und Waldkultur.          |

X. Generaltabelle über Verrechnung des Bauamts,

XI. — — — des Gewölbamts,

XII. — — — der Inventareffekten,

XIII. — — — der Deputattabellersfordernde,

XIV. — — — der Baubuchsfordernisse.

Entwurf des zu verfassenden Wirthschaftsseffekten - Inventariums zur Zeit des Rechnungsschlusses.

Der zweite Hauptzweig.

I. Rentertrakt, oder die Verrechnung des Geldes.

II. Schuldenausweis, als Bestandtheil der Geldverrechnung.

III. Zuführung des zu Geld verwandelten Naturals- und Materialbedarfs, oder Zurechnungen:  
unter Lit. A, der eigene Bedarf der Verrechnungszweige überhaupt,

— B, der Bedarf der zersetzten Deputattabelle,

— C, der Bedarf des gleichmäßig zersetzten Baubuchs.

Vierter Abtheilung

enthält den dritten Hauptzweig oder das Hauptbuch zu Folge der §§. 87 und 88, wobei die Beantwortung der Hauptfragen nebst der Generalprobe das Ganze des Rechnungswerkes schließen; und zwar:

- A. Rechnung über obrigkeitsliche Gerechtsame.
- B. — — — Körnerproduktion.
- C. — — — Futterbau.
- D. — — — Zugvieh.
- E. — — — Hornvieh.
- F. — — — Schafvieh.
- G. — — — Teichwirtschaft.
- H. — — — Bräuurbär.
- J. — — — Brannweinurbär.
- K. — — — Kalkofen.
- L. — — — Ziegelofen.
- M. — — — Waldamt.
- N. — — — Bauamt.
- O. — — — Gewölbamt.
- P. — — — Inventareffekten.
- Q. — — — Neue Bäue.
- R. — — — Bäare und stattbare Abfuhr.
- S. — — — Vorschüsse.
- T. — — — Rent- oder Kassafond.

Schluss- oder Bilanzierungstabellen mit Beantwortung der Hauptfragen:

ad A. Aufstellung aller Ertrags- und Bilanzzweige mit Ausmittelung ihrer Resultate zur Haupterträgniss.

— B. Quota, welche dem Besitzer aus dem Totale der Verrechnung gebühret.

— C. Vergleichung der, sowohl den Besitzstand als die Betriebskräfte betreffenden Verhältnisse.

— D. Herrschaftserträgniss, welche dem Besitzwerthe zusteht, verglichen mit der reinen Entwicklung der Ertragszweige.

Schluss der Rechnung, oder die Generalprobe.